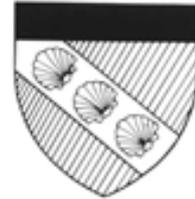


Antragsteller / Adresse

--



An die
Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel
Lichtenau 49
3522 Lichtenau

Email: gemeinde@lichtenau.gv.at

ANTRAG auf Urnenbeisetzung und Aufbewahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes (§ 17 NÖ. Bestattungsgesetz)

Erreichbarkeit des Antragsstellers

Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Die Urne enthält die Asche der/des Verstorbenen

Familienname		Vorname	
Geboren am		Verstorben am	
Verhältnis Antragsteller zum Verstorbenen			

Angaben zur geplanten Aufbewahrung der Urne

Jener Teil der Liegenschaft/ Wohnung, auf dem/in der die Urne beigesetzt bzw. verwahrt werden soll, wird wie folgt genutzt:	
--	--

Beauftragtes Bestattungsunternehmen

Firmenname			
Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Telefonnummer			
E-Mail-Adresse			

Angaben zum Eigentümer der Liegenschaft, wenn nicht Antragsteller

Familienname		Vorname	
Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Telefonnummer			
E-Mail-Adresse			

Unterschrift des Liegenschaftseigentümers
(falls nicht Antragssteller)

Anmerkungen

- Für dieses Verfahren sind Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben vom Antragsteller zu entrichten.
- Der Bescheid zur Bewilligung zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes ergeht auch an den Eigentümer der Liegenschaft sowie an das beauftragte Bestattungsunternehmen.
- Die Bewilligung zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes **erlischt** bei Verkauf des Eigenheims an einen anderen Eigentümer bzw. bei Mietobjekten, sobald das Mietverhältnis aufgelöst wird. Sodann muss ein neuerlicher Antrag zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes gestellt werden oder die Beisetzung der Urne auf einem Friedhof ist zu veranlassen.
- Die Bewilligung ist zu untersagen, wenn die beabsichtigte Verwahrung der Urne gegen den öffentlichen Anstand verstößt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.lichtenau.at/datenschutz. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu wenden.